



bdew

Energie. Wasser. Leben.

Quelle: FWTM Spiegelhalter

Die Gesetzgebungsvorhaben aus Energiewirtschaftlicher Sicht

Dr. Ruth Brand-Schock,
Geschäftsbereich Erzeugung und Systemintegration

Agenda

1	2	3	4	5	6	7
Überblick: Laufende und ausstehende Gesetzgebungs- verfahren	Ausbau Erneuerbarer Energien: zügig marktgetrieben systemdienlich	Beschleuni- gung des Netzausbaus: Integration der Erneuerbaren Energie- erzeugung	Dezentralität fördern: Prosuming und Mieterstrom	Speicher im Erneuerbaren Stromsystem	Kraft-Wärme- Kopplung	Ausblick







1. Laufende und ausstehende Gesetzgebungsverfahren

- **Artikelgesetz zu Sofortmaßnahmen**
 - EEG
 - EnUG
 - KWKG)
- **Wind-See-Gesetz**
- **EnWG**
- **„Sommerpaket“ noch ausstehender Gesetzgebungsvorhaben**

Agenda

1	2	3	4	5	6	7
Überblick: Laufende und ausstehende Gesetzgebungs- verfahren	Ausbau Erneuerbarer Energien: zügig marktgetrieben systemdienlich	Beschleuni- gung des Netzausbaus: Integration der Erneuerbaren Energieerzeu- gung	Dezentralität fördern: Prosuming und Mieterstrom	Speicher im Erneuerbaren Stromsystem	Kraft-Wärme- Kopplung	Ausblick





2. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß EEG 2023: Windenergie an Land

Thema	BDEW-Position
Anhebung der Ausschreibungsvolumina & Verstetigung der Ausschreibungstermine (4 statt 3 pro Jahr)	Unterstützung durch BDEW 
Bürgerenergie – Projekte bis 18 MW von Ausschreibung ausgenommen	Rechtssichere und missbrauchssichere Ausgestaltung von Privilegien für Bürgerenergie ist schwer festzulegen.  Privilegierung führt nicht zur Blockade von Ausschreibungsvolumina wie durch das EEG 2017 
Kommunale Beteiligung	Auch für Anlagen ohne EEG-Förderung (sonst. DV).  Ausweitung auf den Bestand = kritisch:  - Repowering-Anreiz wird gesenkt - Steuerlast ohne großen Akzeptanzgewinn
Fristverlängerung Bedarfsgesteuerte Nacht Kennzeichnung (BNK)	Unterstützung durch BDEW 







2. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß EEG 2023: Windenergie an Land

Thema	BDEW-Position
Entfall der Größenbeschränkung für Pilot-WEA	Unterstützung durch BDEW +
Erweiterung des Funknavigationsberichts	Großes Potential, kurzfristig Flächenpotentiale für die Windenergie an Land zu heben +
Kooperationsausschuss - Fokus auf die Flächenbereitstellung als Koordinierungsgegenstand	Unterstützung durch BDEW +
Höchstwert für Windenergieanlagen	Degression der Höchstgebotswerte entspricht damit nicht der marktlichen Entwicklung (Material- und Rohstoffpreise & Finanzierungskosten) -
Messen und Schätzen	Die zum 01.01.2022 ausgelaufene Übergangsfrist für Messen und Schätzen (§ 104 Abs. 10) sollte angesichts der möglicherweise bereits zum 1. Juli 2022 auf null gesetzten EEG-Umlage rückwirkend verlängert werden. -

2. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß EEG 2023: Photovoltaik Dachanlagen

Thema	BDEW-Position
Anhebung der Ausschreibungsschwelle auf 1 MW sowie Anhebung der Ausschreibungsvolumina für große Dach-PV.	Unterstützung durch BDEW. 
Anhebung der Vergütungshöhen für Dach-Anlagen in der Volleinspeisung.	Um den Ausbau von volleinspeisenden PV-Dachanlagen wieder anzureizen, wird die Anpassung begrüßt. 
Neufestlegung der Vergütungshöhen für die Überschusseinspeisung von Strom aus Solaranlagen zur Eigenversorgung.	Unterstützung durch BDEW. 
Vereinfachung des Degressionsmechanismus bei der Bestimmung des anzulegenden Wertes von Neuanlagen.	Unterstützung durch BDEW. 

2. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß EEG 2023: Photovoltaik Freiflächenanlagen

Thema	BDEW-Position
Anhebung der Ausschreibungsschwelle auf 1 MW sowie Anhebung der Ausschreibungsvolumina.	Unterstützung durch BDEW. 
Vorsichtige Erweiterung der Flächenkulisse für Freiflächen-PV insb. über eine Erweiterung der PV auf s.g. „benachteiligten Gebieten“. Einführung „Moor-PV“.	BDEW fordert deutlichere Ausweitung der Flächenkulisse und hat in seiner Stellungnahme dazu diverse Vorschläge unterbreitet.  
Überführung der Ausschreibung innovativer Konzepte (Agri-PV, schwimmende PV, PV auf Parkplätzen) in die EEG-Regelausschreibung.	BDEW begrüßt diese Regelung, wünscht sich aber eigene Ausschreibungssegmente für innovative Konzepte.  
Ausweitung der kommunalen Beteiligung sowie Möglichkeit der Kommunen, in den Verträgen zur finanziellen Beteiligung dem Anlagenbetreiber weitere naturschutzfachliche Anforderungen an die Anlagen vorzugeben.	Regelungen zur Formulierung von naturschutzfachlichen Anforderungen in Verträgen werden vom BDEW entschieden abgelehnt. 





2. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß Wind-See-Gesetz: Wind auf See

Thema	BDEW-Position
Anhebung der Ausbauziele der Offshore-Windenergie auf mind. 30 GW bis 2030, mind. 40 GW bis 2035 und mind. 70 GW bis 2045	Höhere Ausbauziele werden unterstützt, mit Blick auf das ambitionierte 2030-Ziel ist aber höheres Maß an Flexibilität bei der Realisierung von Offshore-Projekten notwendig.
Anhebung der Ausschreibungsvolumina und neues Ausschreibungsdesign (zentral und nicht zentral voruntersuchter Flächen)	Das zweigleisige Ausschreibungsdesign wird vom BDEW befürwortet. Damit kann schnell der zusätzlich notwendige Zubau der OWE realisiert werden.
Auf nicht zentral voruntersuchten Flächen sollen die Zuschläge in den Ausschreibungen über ein qualitatives Ausschreibungsverfahren erfolgen. Zentrales Kriterium mit 50%iger Gewichtung ist die Zahlungsbereitschaft der Bieter für eine Fläche	BDEW lehnt Einführung des Kriteriums der Zahlungsbereitschaft und seine überproportionale Gewichtung entschieden ab (s. frühere Diskussion zur Einführung einer „2. Gebotskomponente“). Die anderen Kriterien bieten kaum eine echte Differenzierung der Gebote, daher liefert der BDEW eigene Vorschläge.

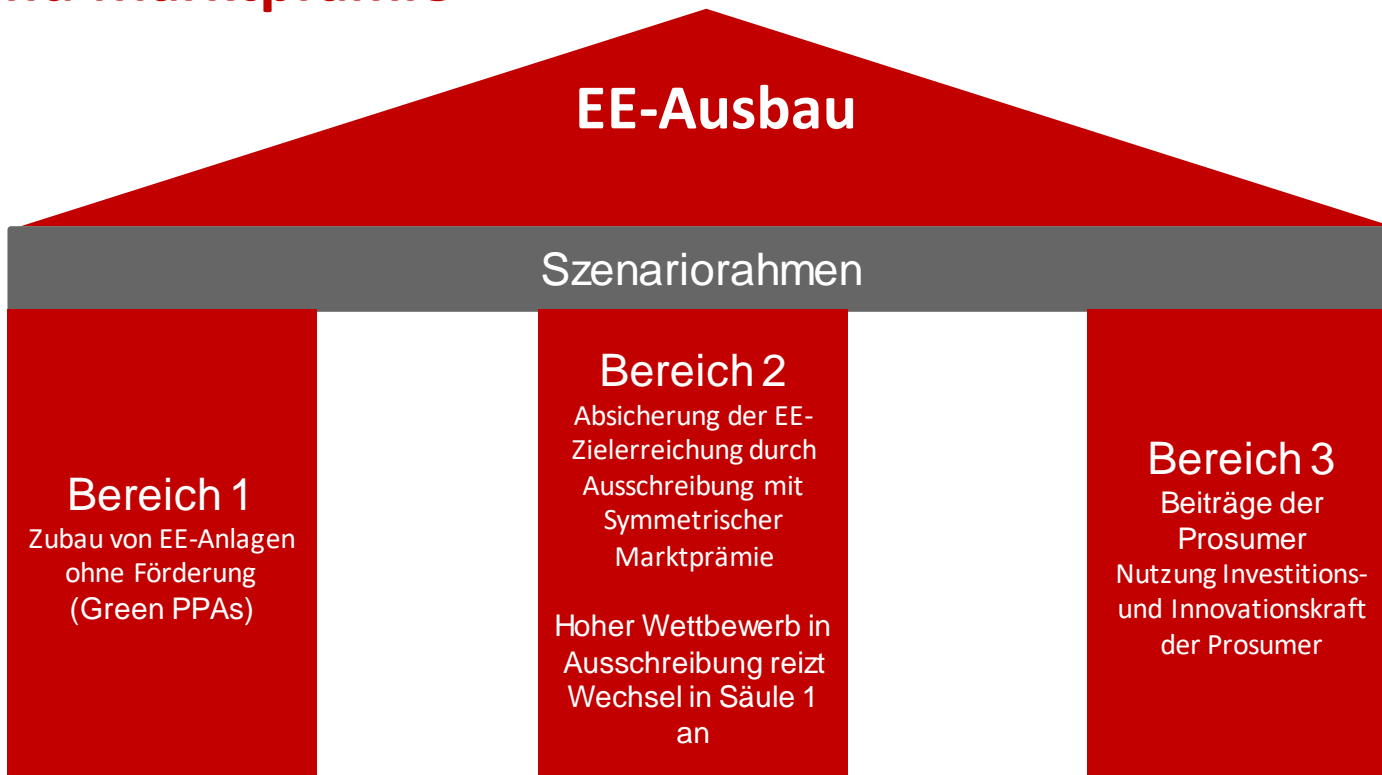
2. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß Wind-See-Gesetz: Wind auf See

Thema	BDEW-Position
<p>Erleichterungen für den Hochlauf der Wasserstoffherzeugung auf See. Grenzen für die Flächen für „sonstige Energiegewinnungsbereiche“ (H₂-Erzeugung auf See) werden aufgehoben. Zukünftig können im Flächenentwicklungsplan (FEP) Anbindungen zu diesen Flächen festgelegt werden.</p>	<p>Es müssen nun schnellstmöglich mehr Transparenz zu einem möglichen Ausbaupfad für offshore erzeugten Wasserstoff geschaffen und konkret Flächen und deren Anbindungen dafür festgelegt werden.</p>
<p>Erstmals Regelungen zur Nachnutzung von Flächen („Repowering“) für die Offshore-Windenergie</p>	<p>Der BDEW kritisiert die sehr starre Definition von Repowering, die die Nutzung neuer Gründungsstrukturen auf Bestandsflächen unmöglich macht, und fordert eine flexiblere Regelung.</p>
<p>Diverse Vorschläge zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (u.a. bei zentral voruntersuchten Flächen Zulassung über Plangenehmigungsverfahren anstatt Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Sämtliche sinnvolle Bestrebungen in diese Richtung werden vom BDEW begrüßt.</p>

2. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß EEG 2023: Bioenergie und Wasserkraft

Thema	BDEW-Position
Neue Biomethananlagen ab 10 MW müssen bei Genehmigung ab Mitte 2023 schon ab 2028 H2-ready sein, ab 2024 dann völliger Ausschluss von Biomethan in BHKW.	Der BDEW kritisiert die Pflicht zum Umstellungsfähigkeit eines Erneuerbaren Energieträgers auf einen anderen. 
Nicht nach oben angepasstes Ausschreibungsvolumen für Bioenergie, obwohl auch Bestandsanlagen sich für eine Anschlussförderung bewerbe können.	BDEW fordert höheres Ausschreibungsvolumen. 
Wasserkraft soll als einzige EE gemäß einer Ausnahmeregelung im Wasserhaushaltsgesetz nicht in übergeordneten öffentlichen Interesse sein.	BDEW lehnt diese gesonderte Schlechterstellung der Wasserkraft ab. 
Degressionsbedingte Neufestlegung der anzulegenden Werte für Wasserkraft.	Lehnt der BDEW ab, da Wasserkraft bereits eine ausgereifte Technologie ohne weitere Kostensenkungen ist. 

2. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß EEG 2023: PPAs und Marktprämie



2. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß EEG 2023: PPAs und Marktprämie

- Die **Symmetrische Marktprämie und Differenzverträge** verpflichten im Gegensatz zur Gleitenden Marktprämie die Betreiber von EE-Anlagen, Geld an das EEG-Konto zurückzuzahlen, sobald der Marktwert des Stroms im Monatsdurchschnitt die Höhe der Symmetrischen Marktprämie überschreitet.
- Hingegen kann die **Gleitende Marktprämie** höchstens auf null sinken, lässt also auch im Falle steigender Strompreise über das Niveau des EEG-Zuschlags ein Einbehalten der gesamten Einnahmen durch den Betreiber zu – es gibt also keinen Anreiz zum Wechsel in das ungeförderete Segment, außer durch zu kleine Ausschreibungsvolumina.
- Daher begrüßt der BDEW die Verordnungsermächtigung zur Umstellung der Förderung der Erneuerbaren Energien auf Differenzverträge. Sie sollte aber unter Parlamentsvorbehalt gestellt werden.

2. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß EEG 2023: Neufinanzierung der EEG-Umlage

- Das Energieumlagegesetz (EnUG) regelt die Finanzierung der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt ab dem 1.7. 2022 in einem eigenen Gesetz, ab dem 1.1.2023 wird die Finanzierung der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt dauerhaft im EEG 2023 geregelt. Dies entspricht der BDEW-Forderung.
- Stromanbieter werden verpflichtet, die Kosteneinsparung tatsächlich an die Kunden weiter zu geben.

Agenda

1	2	3	4	5	6	7
Überblick: Laufende und ausstehende Gesetzgebungs- verfahren	Ausbau Erneuerbarer Energien: zügig marktgetrieben Systemdienlich	Beschleuni- gung des Netzausbaus: Integration der Erneuerbaren Energieerzeu- gung	Dezentralität fördern: Prosuming und Mieterstrom	Speicher im Erneuerbaren Stromsystem	Kraft-Wärme- Kopplung	Ausblick

3. Ausbau der Stromnetze gemäß EEG 2023: Mehr Lücken als Maßnahmen

- Reformen mit Blick auf den Erneuerbaren-Ausbau müssen in Maßnahmen zur verbesserten Netz- und Systemintegration eingebettet werden (v.a. beschleunigter Ausbau von Netzinfrastrukturen, auch Vorrang von Netzausbaumaßnahmen bei Abwägung der rechtlichen Schutzgüter)
- Voraussetzung für Nutzung der EE-Potenziale sind Stromnetze, v.a. die Verteilnetz-Ebene
- Netzausbau-Rückstau minimieren durch Verbesserungen bei Genehmigungen für den Netzausbau, nicht nur für die Erneuerbaren Energien
- Finanzielle und personelle Unterstützung der Länder, die den Netzausbau verantworten, durch den Bund
- Flächenprivilegien für Netzausbau, dazu Anpassungen im Planungs- und Genehmigungsrecht erforderlich
- Prüfung, ob Netzausbau von Anlagen und Nebenanlagen gemäß § 2 EEG auch „übergeordnetes öffentliches Interesse“ darstellt

3. Betrieb der Stromnetze gemäß EEG 2023: Mehr Lücken als Maßnahmen

- Forderungen nach Fachgesetzen zur Standardisierung von Messung / Bilanzierung / Abrechnung
- Forderung nach Markterklärung für nicht gesteuerte EZA in der NiS bis 25 kW (nicht in der DV und ohne gemeinsamen Netzanschluss mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung)
- Grundsätzlich zu vermeiden, dass neue Melde- und Prüfpflichten entstehen
- Netzbetreiber-Prüfpflichten von Fördertatbeständen und Umlagen-Reduktionen sollten klar im Gesetz geregelt und auf ein Minimum beschränkt werden, auch klar Regeln wie „wirtschaftliche Schwierigkeiten“ durch den NB zu prüfen sind
- Anlagen und Nebenanlagen (§ 2 EEG), „übergeordnetes öffentliches Interesse, öffentliche Sicherheit“ als Beschleuniger von Genehmigungsverfahren (Kompatibilität mit Fachgesetzen entscheidend)

3. Betrieb der Stromnetze gemäß EnWG 2023: Vorschläge des BDEW

- Bundesweit einheitlicher Prozess zur Anmeldung / Info-Bereitstellung bei Anmeldung von neuen PV-Anlagen, Forderung aus NB-Sicht, dass AB alle notwendigen Dokumente mit zeitlichem Vorlauf beibringt
- Forderung nach Regelungen zur Zusammenfassung zusammenhängende Wind- und Solarparks eines Antragsstellers / Grundsatz der gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise
- Präferenzraumermittlung statt Bundesfachplanung bei Prüfung und Bestätigung des Netzentwicklungsplans durch BNetzA sinnvoll (§12c EnWG-E)
- Netzausbaupläne mit konkreten Fristen sinnvoll (§14c EnWG-E)
- Regionalszenarien für VNB grundsätzlich sinnvoll, aber in vorgeschlagener Detailtiefe zu komplex / nicht praktikabel, besser ist Beibehaltung der 10-Jahre-Netzausbaupläne (§14d EnWG-E)
- Zu prüfen: Schaffung vorsorglicher Einspeisepunkte / Netzausbau ohne regulatorische Beeinträchtigungen

Agenda

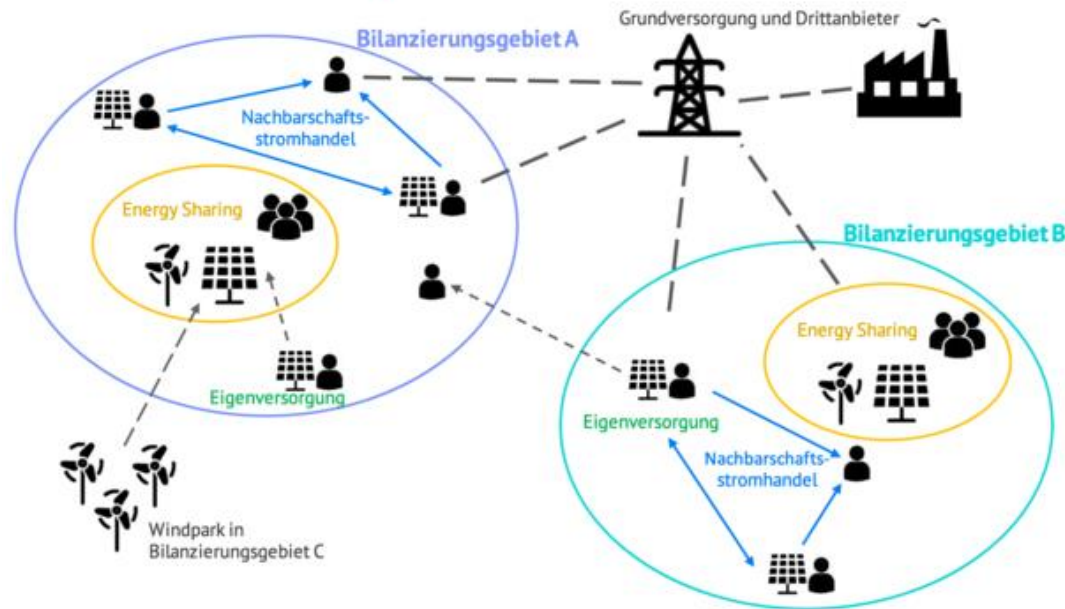
1	2	3	4	5	6	7
Überblick: Laufende und ausstehende Gesetzgebungs- verfahren	Ausbau Erneuerbarer Energien: zügig marktgetrieben Systemdienlich	Beschleuni- gung des Netzausbaus: Integration der Erneuerbaren Energieerzeu- gung	Dezentralität fördern: Prosuming und Mieterstrom	Speicher im Erneuerbaren Stromsystem	Kraft-Wärme- Kopplung	Ausblick

4. Dezentralität fördern: Prosuming und Mieterstrom

- Die Förderung für Mieterstrom wird nur durch eine leichte Anhebung des anzulegenden Wertes geändert. Der BDEW hat hier umfassendere regulatorische Vorschläge, die aber meist nicht das EEG betreffen.
- Eigenversorgung und Prosuming sind nur durch die Neufinanzierung der EEG-Umlage anders geregelt. Durch den Entfall der EEG-Umlage greift die 30-kW-Grenze nicht mehr, ab der bisher die Zahlung von 40 % EEG-Umlage fällig wurde. Der BDEW arbeitet an einer umfassenden Neuregelung für Prosuming, die aber eine Reihe von Gesetzen umfasst.

4. Dezentralität fördern: Prosuming und Mieterstrom

STROMVERSORGUNG IN 202X:



Quelle: Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie

- Prosuming sollte künftig Erzeugung und Verbrauch unterhalb des Anschlusses an das Öffentliche Netz umfassen.
- Durch regulatorische Vereinfachungen muss Prosuming in wesentlich größerem Umfang als bisher ermöglicht werden und die Chance auf einen wirtschaftlichen Betrieb erhalten.
- Noch offen ist die Frage, ob der BDEW auch derzeit unwirtschaftliche Anwendungen durch eine Förderung zur Umsetzung bringen will – dies wird derzeit in einem Gutachten berechnet.

Agenda

1	2	3	4	5	6	7
Überblick: Laufende und ausstehende Gesetzgebungs- verfahren	Ausbau Erneuerbarer Energien: zügig marktgetrieben Systemdienlich	Beschleuni- gung des Netzausbaus: Integration der Erneuerbaren Energieerzeu- gung	Dezentralität fördern: Prosuming und Mieterstrom	Speicher im Erneuerbaren Stromsystem	Kraft-Wärme- Kopplung	Ausblick

5. Speicher im Erneuerbaren Stromsystem gemäß EEG 2023:

- Ausschreibungen für Innovative Konzepte mit wasserstoffbasierter Stromspeicherung in Kombination mit Wind und PV befürwortet der BDEW.
- Nicht sinnvoll: Ausschluss der Wasserstoffnutzung z.B. für Industrieprozesse oder zur Gasnetz-Einspeisung (volkswirtschaftlich und hinsichtlich Bedarfsmengen naheliegend). Stattdessen konzertierter Hochlauf der Wasserstoff-Wirtschaft erforderlich.
- Hybridkraftwerke sollten an der Schnittstelle zwischen Gasnetz (CH₄ oder H₂) und Stromsystem platziert werden können.

Agenda

1	2	3	4	5	6	7
Überblick: Laufende und ausstehende Gesetzgebungs- verfahren	Ausbau Erneuerbarer Energien: zügig marktgetrieben Systemdienlich	Beschleuni- gung des Netzausbaus: Integration der Erneuerbaren Energieerzeu- gung	Dezentralität fördern: Prosuming und Mieterstrom	Speicher im Erneuerbaren Stromsystem	Kraft-Wärme- Kopplung	Ausblick

6. Kraft-Wärme-Kopplung

- Das Artikelgesetz enthält umfangreiche KWKG-Änderungen mit neuen Anforderungen und Restriktionen, ohne dass diesen ein Ausgleich auf der Vergütungsseite gegenüberstehen würde.
- BDEW kritisiert die Verschlechterungen, fordert insgesamt den Verzicht auf die Korrekturen im Osterpaket und schlägt stattdessen ausgewogene und gesamtheitliche KWKG-Novelle mit dem Sommerpaket vor.
- Starke Reduktion der jährlichen vergütungsfähigen Vollbenutzungsstunden. BDEW kritisiert dies, weil die Neuerung im Gegensatz zu den Erfordernissen der Energiewende zur Residuallastabdeckung steht. Die BMWK-Hauptgutachter der Prognos AG kommen in der Agora-Studie von 2021 zu höheren Werten, die zur Flankierung der EE-Stromerzeugung nötig sind.

6. Kraft-Wärme-Kopplung

- Der BDEW sieht die H2-Readiness als wichtige Voraussetzung für zukunftsfähige KWK-Anlagen. Allerdings müssen realistische Einführungs- und Umsetzungsfristen, u.a. in den Genehmigungsbehörden vor Ort und der Normung technischer Komponenten, berücksichtigt werden.
- Der BDEW kritisiert die pauschale Streichung des Biomethans als vergütungsfähigem Brennstoff im KWKG: Knappe erneuerbare Brennstoffe sollten so effizient wie möglich genutzt werden. Dies ist in hocheffizienten KWK-Anlagen der Fall. Reine Stromerzeugungsanlagen, wie Peaker, die für bestimmte Anwendungsfälle unverzichtbar sind, kühlen jedoch rund 60% der wertvollen Energie des erneuerbaren Brennstoffs in die Atmosphäre weg. Diese kann über KWK-Anlagen als Teil der urbanen Wärmewende besser genutzt werden.

Agenda

1	2	3	4	5	6	7
Überblick: Laufende und ausstehende Gesetzgebungs- verfahren	Ausbau Erneuerbarer Energien: zügig marktgetrieben Systemdienlich	Beschleuni- gung des Netzausbaus: Integration der Erneuerbaren Energieerzeu- gung	Dezentralität fördern: Prosuming und Mieterstrom	Speicher im Erneuerbaren Stromsystem	Kraft-Wärme- Kopplung	Ausblick

7. Ausblick

- Vor allem zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zahlreiche positive Maßnahmen im EEG-Entwurf – der dazugehörige Netzausbau darf jedoch nicht vergessen werden
- In den weiteren Gesetzen noch dringlich, dass Beschleunigung bei Flächenausweisung, Planung und Genehmigung von EE-Anlagen – insbesondere Wind an Land – umgesetzt wird. Außerdem gleichzeitig Beschleunigung dieser Prozesse auch für den Netzausbau.
- Im EEG-Entwurf noch zu wenige Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien außer Wind und PV.
- Das KWKG-Artikelgesetz bringt zahlreiche Verschlechterungen – daher sollte stattdessen das KWKG selbst novelliert werden.
- Für dezentrale Anwendungen wie Prosuming und Mieterstrom zahlreiche Anpassungen in anderen Gesetzen wie MsBG nötig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Ruth Brand-Schock
Geschäftsbereich Erzeugung und Systemintegration
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstr. 32
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 – 300100-1310
Ruth.brand-schock@bdew.de
www.bdew.de